

Stellungnahme

Konsultation des Umsetzungsberichts zum Netzentwicklungsplan Gas 2018- 2028 durch die Bundesnetzagentur

Entwurf der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber vom 01.04.2019

Berlin, 7. Juni 2019

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Umsetzungsberichts zum Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 durch die Fernleitungsnetzbetreiber beinhaltet die vorliegende Stellungnahme des BDEW zur aktuellen Konsultation der Bundesnetzagentur ausschließlich die Positionen aller weiteren Wertschöpfungsstufen.

Der BDEW äußert sich wie folgt zu den zur Begleitung der Konsultation des Umsetzungsberichts durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellten Fragen.

1 Maßnahmen des NEP Gas (Kapitel 2) und Stand der Umsetzung des NEP Gas (Kapitel 3)

1.1 Wie beurteilen Sie allgemein die Darstellung und die enthaltenen Informationen? Sind diese aus Ihrer Sicht hinreichend übersichtlich dargestellt?

Die Darstellungen und Informationen sind aussagekräftig, verständlich und entsprechend übersichtlich dargestellt.

Es wäre jedoch sinnvoll, dass die Übersicht des Umsetzungsstands der Ausbaumaßnahmen in Tabelle 3 etwas feingliedriger aufgebaut wird. In den textlichen Ausführungen der FNB zu den einzelnen Maßnahmen an anderer Stelle des Umsetzungsberichts wird deutlich, dass ihnen jeweils ein monatscharfer Plan zugrunde liegt, der zumindest in die sechs einzelnen, in der Legende zur Tabelle 3 aufgezählten Planungsschritte aufgeteilt ist. Eine Darstellungsform, in der alle diese Schritte über den zeitlichen Verlauf der Maßnahme hinweg durchlaufen werden, wäre deutlich transparenter und nachvollziehbarer als die simple Unterteilung in den aktuellen Stand und „zukünftige Projektschritte“. Am Beispiel der Maßnahme Nr. 10 „GDRM-Anlage Paffrath und Verbindungsleitung“ verdeutlicht, müsste man aus der von den FNB gewählten Darstellungsform sonst den Schluss ziehen, dass sich diese Maßnahme von Anfang 2013 bis Ende 2018 im Stadium „Entwurfsplanung/Raumordnungsverfahren“ befand und über die zukünftigen Projektschritte (4 Detailplanung/Genehmigungsplanung/etc., 5 Material- und Leistungsbeschaffung/Bauvorbereitung/etc., 6 Inbetriebnahme/Projektabschluss/etc.) noch kein weiterer Zeitplan vorliegt.

Zudem könnte die Übersichtlichkeit dadurch verbessert werden, dass die Fernleitungsnetzbetreiber, in deren Netzgebiet die Netzausbaumaßnahmen durchgeführt werden, in allen Tabellen benannt werden.

1.2 Sind die genannten Gründe für Verzögerungen und mögliche Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Kapazitätsbereitstellung, aus Ihrer Sicht hinreichend erläutert?

Auch wenn der BDEW die komprimierte Erläuterung/Begründung in Kapitel 3 nachvollziehen kann, wäre es wünschenswert, dass die Inhaltstiefe in Kapitel 3.3.1 über ein simples „Anpassung (...) auf der Basis aktueller Erkenntnisse aus der Planung“ hinausgehen würde. Eine kurze, erhellende Beschreibung der maßgeblichen Erkenntnisse, die bis

dato noch nicht vorlagen, scheint im Sinne der Transparenz durchaus angemessen zu sein.

Ebenso bemerkenswert ist, dass der Beschreibung der FNB in Kapitel 3.5 zufolge keine der Verzögerungen eine „Auswirkung auf den geplanten Zeitpunkt der Kapazitätsbereitstellung“ hat. Dies ist zu begrüßen, doch stellt sich dem BDEW die Frage, ob dann im Sinne des NEP tatsächlich von einer Verzögerung zu sprechen wäre, da die im NEP aufgelisteten Inbetriebnahmezeitpunkte der Ausbaumaßnahmen anscheinend bereits einen entsprechenden Zeitpuffer für solche Fälle beinhalten. Die maßgebliche Verantwortung zur rechtzeitigen Bereitstellung der Kapazitäten gemäß NEP obliegt dabei uneingeschränkt den FNB. Eine Verschiebung von Inbetriebnahmezeitpunkten bzw. daraus resultierende Verzögerungen der Kapazitätsbereitstellung würde einer deutlich detaillierteren Begründung bedürfen.

2 Entwicklung der L-Gas-Versorgung (Kapitel 4)

2.1 Halten Sie die L-Gas-Leistungs- und Mengenbilanzen in ihrer Darstellung für nachvollziehbar und in ihren Annahmen für zutreffend? Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Betrachtung – soweit möglich – zwischen den Positionen „Inländische Produktion“, „Importe aus den Niederlanden“, „Speicher“, „Konvertierung“ und „L-Gas-Bedarf“.

Die Nachvollziehbarkeit ist gegeben. Dass die Werte in ihren Einzelheiten zutreffend sind, obliegt der Verantwortung der FNB.

2.2 Wie bewerten Sie die Festlegung und die Reihenfolge der Umstellungsbereiche? Sehen Sie hier Änderungsbedarf?

Die Umstellungsbereiche sind gemäß Fortführung des NEP benannt und werden entsprechend der weiteren Detaillierung für die weiteren Jahre ergänzt. Die für die Verteilnetzbetreiber notwendige Information, wann diese von der Umstellung betroffen sind, ist sichtbar. Maßgeblich entscheidend sind hier die direkten Austausche mit den zuständigen FNB und der Vertrag zwischen dem FNB und VNB zur eigentlichen Umstellung.

2.3 Wie schätzen Sie die Annahmen der Fernleitungsnetzbetreiber zu den jährlich anzupassenden Geräten ein?

Die Annahmen spiegeln den Abschmelzpfad der abgestimmten Reduzierung der L-Gas-Bereitstellung wieder und sind somit auch Grundlage der Versorgungssicherheit im noch bestehenden L-Gas-Gebiet.

Hierbei ist die jetzige Phase bis 2021 (bis zum Erreichen des gleichbleibenden Plateaus von über 500.000 Geräten pro Jahr) maßgeblich entscheidend. Ob der Markt hierfür ge-

nügend Ressourcen bereitstellen kann und welche Prozessvarianten sich im Markt etablieren werden, um mit möglichst wenigen Ressourcen größtmögliche Geräteanzahlen anzupassen, ist hier aus unserer Sicht entscheidend.

2.4 Sind alle weiteren, für Sie wesentlichen Aspekte der Marktraumumstellung, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Fernleitungsnetze haben können, berücksichtigt?

Aus unserer Sicht, ja.

2.5 Halten Sie unabhängig vom eigentlichen Prozess der Marktraumumstellung anderweitige Maßnahmen für möglich, geeignet und erforderlich, um dem Rückgang der L-Gas-Verfügbarkeit Rechnung zu tragen (wie etwa den Bau oder die Erweiterung von Konvertierungs- oder H-L-Gas-Mischanlagen oder die vorzeitige Umstellung von großen Letztverbrauchern)?

In dieser Fragestellung, steht aus unserer Sicht die Abwägung zwischen der Versorgungssicherheit, der realistischen Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit (Kostenbelastung des Kunden) der Marktraumumstellung. Auch hier sehen wir die Verantwortung und Abwägung der notwendigen Maßnahmen/Aktivitäten bei den FNB.

Ansprechpartnerin:

Ingride Kouengoué

Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität

Tel.: +49 30 300 199-1116

ingride.kouengoué@bdew.de

www.bdew.de